

untergebracht werden können. Und im Hinblick auf die adeligen Äbte großer Klöster steht es nicht viel anders. Diese Überlegung mahnt zur Vorsicht. Fehlschlüsse können nur vermieden werden, wenn auch die dem Adel angehörenden kirchlichen Würdenträger in den Blick kommen und in die Beurteilung der Adelsverhältnisse miteinbezogen werden. Um dies in aller Klarheit zu zeigen, mag es im Hinblick auf Sachsen kein besseres Beispiel geben als die sogenannten „Widukinde“.

Erst geraume Zeit nach der endgültigen Befriedung Sachsens treten Widukinds Angehörige allmählich wieder in den Quellen hervor. Es begegnet ein *comes Abo* und später Widukinds Sohn Wikbert, ohne daß man wüßte, ob auch dieser Graf gewesen ist¹¹⁴). Graf Waltbert, der Sohn Wikberts, dann hätte — so möchte man meinen — auf Grund seiner Laufbahn das Geschlecht seines großen Ahnherrn erneut zur politischen Bedeutung führen können. Dafür, daß er dies trotz seiner Beziehungen zu Kaiser Lothar I. nicht vermocht hat, glaubte A. K. Hömberg den Grund zu kennen¹¹⁵). Er sieht in Waltbert, dem Enkel Widukinds, einen der Führer der sächsischen „Volkspartei“, die mit der Niederlage Lothars und der Zuweisung Sachsens an Ludwig den Deutschen eine neue Niederlage erlitten habe, weshalb die Widukinde auch keinen größeren politischen Einfluß erlangen konnten. Selbst wenn man die politischen Zusammenhänge des Stellinga-Aufstandes in Sachsen durchaus in Rechnung stellt und sogar für wahrscheinlich hält, daß Wikberts und Waltberts Beziehungen zu Kaiser Lothar mit den sächsischen Vorgängen des Jahres 841 etwas zu tun haben¹¹⁶), so darf doch Waltberts späterer Übergang zu Ludwig dem Deutschen nicht übersehen werden. Daß er „sein Graf“ genannt wird (D LdD 142), daß darüber hinaus Waltberts Sohn Wikbert der erste bekannte sächsische Hofkapellan des Ostfrankenkönigs ist¹¹⁷), beweist, daß der Enkel Widukinds die Gunst Ludwigs des Deutschen zu gewinnen verstand. Sollte er früher der oppositionellen Aufstandsbewegung wirklich angehört haben, so müßte sein späteres Einvernehmen mit dem Ostfrankenkönig davor

¹¹⁴) Krüger (wie Anm. 3) S. 52 führt ihn als solchen auf, obschon Wikbert in der ebd. zitierten Urkunde (s. oben Anm. 11) nicht „Graf“ genannt wird; vgl. ebd. S. 46 Anm. 2.

¹¹⁵) Hömberg (wie Anm. 49) S. 103 Anm. 53.

¹¹⁶) BM.² Nr. 1084 k u. 1372 d; vgl. Dümmler (wie Anm. 19) I² (1887) 164 ff.

¹¹⁷) Fleckenstein (wie Anm. 23) S. 182; ebd. S. 156 f. bemerkt F., daß „dieser Wechsel (von Lothar I. zu Ludwig d. Dt.) letztlich durch die Reichsteilung verursacht worden ist“.